

Familienpass der Stadt Dormagen

Der Familienpass der Stadt Dormagen erleichtert Familien mit geringem Einkommen, aber auch Alleinerziehenden und Empfängern sozialer Leistungen die Teilnahme an kulturellen, sportlichen und Bildungsangeboten. Den Familienpassbesitzern wird dazu ein Preisnachlass gewährt. Alle, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen, erhalten 100 Prozent Preisnachlass. Allen anderen wird ein Preisnachlass von 50 Prozent gewährt.

Welche Leistungen bietet der Familienpass?

- **Theater- und Konzertveranstaltungen**
Hierzu zählen unter anderem die Theater- und Konzertveranstaltungen in der Aula des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums, Veranstaltungen in der Kulturhalle an der Langemarkstraße (Kabarett, Kindertheater etc.), Konzerte und sonstige Kulturveranstaltungen, soweit die Stadt Dormagen Veranstalter ist. Es gilt ein Preisnachlass von 50 bzw. 100 Prozent für 2 Theatervorstellungen im Rahmen des städtischen Abo-Ringes, eine städtische Theatervorstellung in der Kulturhalle sowie 2 städtische Konzertveranstaltungen.
- **Benutzungsgebühr der Stadtbibliothek Dormagen**
- **Volkshochschule**
Bei Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Dormagen wird Inhaberinnen und Inhabern des Familienpasses ein Preisnachlass in Höhe von 50 Prozent bzw. 100 Prozent für bis zu 5 Kurse/Veranstaltungen der VHS pro Halbjahr aus den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „EDV“ sowie bis zu 3 Kurse/Veranstaltungen pro Halbjahr aus den übrigen Bereichen gewährt. Ausgenommen Sonderkurse/-veranstaltungen die im VHS-Heft entsprechend gekennzeichnet sind.
- **Städtische Musikschule**
Je nach Art und Umfang des Unterrichts fallen an der Städtischen Musikschule Dormagen unterschiedliche Gebühren an. Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent bzw. 100 Prozent für einen Kurs oder einen Instrumentalunterricht pro Halbjahr (Unterrichts- und Instrumentenausleihe). Die Aufnahmegebühr von 15,00 € muss entrichtet werden und ist nicht ermäßigt.
- **Hallenbad**
Schwimmbegeisterte können kostengünstig im Hallenbad baden. Auch hier gilt die Preisermäßigung von 50 Prozent bzw. 100 Prozent für Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses.
- **Nachhilfeangebote des Internationalen Bundes (IB)**
In Kooperation mit der Beratungsstelle „Sprung(s)chance“ des IB wird die Nachhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angeboten. Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent der vom IB erhobenen Teilnehmergebühren. Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Leistungen nach Asylbewerbergesetz können gegen Vorlage des Familienpasses die Nachhilfe kostenlos in Anspruch nehmen.
- **Elternbildungsangebote in Kindertagesstätten**
In den Familienzentren und Kindertagesstätten bestehen vielfältige Elternbildungsangebote etwa zur gesunden Ernährung des Kindes, zu Sport, Bewegungserziehung, Stressabbau im Alltag und der Vorbereitung auf die Einschulung. Für Inhaber des Familienpasses übernimmt die Stadt die Kosten zu 100 bzw. 50 Prozent.
- *Es bleibt den Anbietern der Leistungen belassen, für die Inanspruchnahme von Leistungen eigene Regelungen zu treffen.*

- **Vereinsmitgliedschaft**

Kindern und Jugendlichen mit Familienpass wird der Jahresbeitrag für bis zu zwei Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, die aufgrund des Stadtjugendplanes der Stadt Dormagen gefördert werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 25,00 € erstattet.

Den Familienpass können Menschen erhalten, die

1. in einem eigenen Haushalt mit drei oder mehr minderjährigen Kindern bzw. Kindern in schulischer Ausbildung leben oder
2. laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) erhalten oder
3. laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
4. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen oder
5. den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten oder
6. deren monatliches Einkommen max. 15 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt oder
7. in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten oder
8. laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Die Vergünstigungen des Familienpasses können nur in Anspruch genommen werden, soweit keine Berechtigung auf gleiche Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach SGB II oder SGB XII besteht. Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen für:

1. Tagesausflüge der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung
2. mehrtägige Klassenfahrten
3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
4. Schülerbeförderung
5. ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
6. gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte
7. zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)

Verfahren und Antragstellung

Der Familienpass kann im Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Wohnen beantragt werden. Der Familienpass wird für ein Jahr ausgestellt, jedoch max. für die Dauer des Leistungsbescheides. Die Berechtigung für den Familienpass ist durch Vorlage des Leistungsbescheides bzw. durch eine Erklärung über das Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung nachzuweisen. Die entsprechenden Belege (Gehaltsabrechnung, Steuerbescheid, etc.) sind dem Antrag beizufügen.

Zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen ist der Familienpass bei den Anbietern der Leistungen vorzulegen. Eine rückwirkende Inanspruchnahme der Vergünstigungen ist nicht möglich.

Ansprechpartner bei der Stadt Dormagen:

Fachbereich Kinder, Jugend, Schule, Familien und Soziales
Familienbüro - Peter Deuß, Etage/Raum 0./0.18 b, Tel. 02133/257-244,
Neues Rathaus – Eingang Ecke Castellstr. - Römerstr., 41539 Dormagen.